

Ankreuzen, für welche Wahl der Wahlvorschlag eingereicht wird

WAHLVORSCHLAG zur

- Wahl der Gleichstellungsbeauftragten
- Wahl der Stellvertreterin
- Wahl der Stellvertreterin in der Fakultät / Bereich / Verwaltung

Jeder Wahlvorschlag, mit dem jeweils eine Bewerberin als Gleichstellungsbeauftragte, als Stellvertreterin, als Beauftragte in den Fakultäten sowie der Zentralen Verwaltung und den zentralen Einrichtungen vorgeschlagen werden kann, muss **von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet** sein.

Jede Bewerberin kann für die Wahl nur auf **einem** Wahlvorschlag vorgeschlagen werden.

Jede Wahlberechtigte kann ihre Unterschrift nur für **einen** Wahlvorschlag abgeben.

Angaben zur Bewerberin		Befürworterinnen/ Unterzeichnerinnen
lfd.-Nr.	Name, Vorname, Geb.-Datum, Fakultät/ Bereich	Amts-/ Berufsbezeichnung
	Martha Musterfrau 31.11.1974 Fak. für Ingenieurwissenschaften	Mitarbeiterin
		1. <u>Unterschrift 1</u> 2. <u>Unterschrift 2</u> 3. <u>Unterschrift 3</u>

Zustimmung der Bewerberin zur Aufnahme in den Wahlvorschlag:

Der Wahlvorschlag kann nur mit der **schriftlichen Zustimmung** der Bewerberin berücksichtigt und geprüft werden; die Zustimmung kann nicht widerrufen werden.

Name, Vorname

Unterschrift

Beschäftigte, die zur Vertretung dieses Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlvorstand berechtigt ist:

(aus dem Wahlvorschlag muss zu ersehen sein, in welcher Reihenfolge die Beschäftigten, die den Wahlvorschlag unterschreiben, zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist; fehlt eine Angabe hierüber gilt diejenige als berechtigt, die an erster Stelle unterzeichnet hat)

Name, Vorname, Anschrift, Telefon

Angaben werden vom Wahlvorstand eingetragen

Vermerke des Wahlvorstandes:

Eingegangen: am: _____ um: _____ Uhr

Bewerberin: wählbar nicht wählbar

Wahlvorschlag: gültig nicht gültig

Wenn ungültig warum?

Rückgabe des Wahlvorschlages am: